

SKB Schäfer-Hendricks begrüßte die Kommentierungen in der Stellungnahme der Verwaltung. Auch ihre Fraktion sei der Auffassung, dass die Änderung der Wasserschutzgebiets-Verordnung nur eine Übergangslösung sein könne, da es nach wie vor der Wunsch sei, die Naafbachtalsperre aus jeglichen Raumordnungsplänen zu streichen. Von daher stimme sie der Stellungnahme der Verwaltung voll und ganz zu. Allerdings habe sie noch zwei Fragen zu der Verordnung selber. Nach § 8 der Verordnung zur Wasserschutzzone I A sei das geklärte Wasser im Tal bisher als Schadstoff und damit als wassergefährdend angesehen worden. Gelte dies immer noch? Zweitens frage sie sich, ob der Kleinkläranlagenerlass auch für die Schutzzone I A gelte?

KBauD Dr. Hoffmann antwortete, Abwasser sei auch weiterhin noch ein wassergefährdender Stoff. Auch für das geklärte Wasser gelte immer noch das Wasserhaushaltsgesetz. Die Frage zum Kleinkläranlagenerlass habe die Verwaltung auch in ihrer Stellungnahme angedeutet und erwarte von der Bezirksregierung eine eindeutige Aussage, dass dieser Erlass einschließlich der Förderungsmöglichkeiten auch für die Schutzzone I A gelte. Sobald eine Antwort vorliege, werde die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Abg. Auen erklärte, der Stellungnahme liege die Auffassung des Kreistages zu Grunde, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet zu erhalten und dort keine Talsperre zu errichten. Deshalb stimme seine Fraktion der Verwaltungsstellungnahme zu.

B.-Nr. Der Umweltausschuss stimmt der Verwaltungsstellungnahme vom 19.12.2003 zur
UA Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naafbachtalsperre zu.
120/04

Abst.- Einstimmig
Erg.: